

ES GILT DAS GESPROCHENE Wort, SPERRFRIST 10.03.2017, 16:00 Uhr

Haushaltsrede 2017 gehalten von

Werner Lindermeier, Unabhängige Wählergemeinschaft Gütersloh am 10. März 2017 im Rat der Stadt Gütersloh

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

die Ratsfraktion der unabhängigen Wählergemeinschaft lehnt den vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 der Stadt Gütersloh ab.

Der Etat-Entwurf für 2017 und die Folgejahre bis 2020 ist nicht auf eine Haushaltspolitik im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht ausgerichtet und verstößt u. E. gegen kommunale Haushaltsgrundsätze. Strukturelle Fehlentwicklungen im Haushalt wurden über Jahre ignoriert und verschärft mit den unrealistischen Budgetansätzen in Erträgen und Aufwendungen 2017 bis 2020 die Schiefelage im Haushalt nochmals deutlich.

Die ungebremsste Optimierungstendenz im Etat signalisiert ein hohes, nicht mehr steuerbares Haushaltsrisiko. Die hohen Strukturkosten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zehren die Erträge aus Steuern, Abgaben und Landeshilfen auf und strangulieren den städtischen Handlungsspielraum.

Seit Vorlage des Etat-Entwurfs am 16.12.2016 haben sich in drei Monaten die geplanten Haushalts-Defizite in den Jahren 2017 - 2020 von 16,4 Mio. € um 20,4 Mio. € auf 36,8 Mio. € mehr als verdoppelt.

Da stellt sich die Frage, was ist das für eine Planungsqualität und in was für ein nicht mehr steuerbares wirtschaftliches Risiko kann der Stadthaushalt bei diesen großen Zahlen über Nacht abgleiten. Eine solche Entwicklung zu verhindern, das ist hier und heute unsere Aufgabe.

Das Haushaltsvolumen der Stadt Gütersloh ist für die Planjahre 2017 - 2020 mit 1,1 Milliarden € geplant. Daraus resultiert am Ende ein Eigenfinanzierungsbeitrag (Cash Flow) von 10,5 Mio. €, der gegen Null tendiert. Hier wird deutlich, dass der städtische Haushalt über keine valide finanzwirtschaftliche Basis verfügt.

Bei dieser Haushaltsschiefelage, in der so gut wie keine Finanzüberschüsse als eigene Beiträge zur Finanzierung von Investitionen regeneriert werden können, möchte die Verwaltung eine Investitions-Großoffensive mit 220 Mio. € starten. Das kann doch keiner von uns ernsthaft verantworten wollen. Nur aus parteipolitischen Interessen gegen nachvollziehbare Sachargumente und belegbare Fakten einen solchen Haushaltsetat durchzusetzen, das wäre wegen des hohen finanziellen Gefährdungspotenzials für die Stadt, mehr als bedenklich.

Zusammen mit den finanziell nicht abgesicherten Pensionsverpflichtungen von 118 Mio. € würden die langfristigen Finanzverpflichtungen rund 300 Mio. € betragen.

Gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und dazu gehört auch die Investitionsplanung nach § 84 GO NRW ein rechtsverbindlicher Bestandteil der Haushaltsverabschiedung für die Politik ist und in den Haushaltsplan einzubeziehen ist. Und nicht wie im letzten Finanzausschuss den Mitgliedern suggeriert, dieses Planungsinstrument sei mehr „ein Blick in die Glaskugel“.

Eine von der UWG im Finanzausschuss nach Prioritäten geordneten Liste der Investitionen, um einen Entscheidungsprozess zu vereinfachen, hat es nicht gegeben.

Wichtig ist mir der Hinweis, dass der Rat in seiner heutigen Sitzung mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 - unabhängig von der mittelfristigen Planung - über ein finanziell bindendes Investitionsvolumen von 104 Mio. € entscheidet. Ich weiß nicht, ob das jedem hier so klar ist.

Damit zusammenhängend ist die Finanzierungspolitik der Verwaltung für den Haushalt 2017 widersprüchlich. Aktuell sind 49,7 Mio. € für Investitionen in 2017 vorgesehen. Diese können, so die Vorlage der Verwaltung, sämtlich durch investive Einzahlungen, Eigenfinanzierung und Inanspruchnahme vorhandener Liquidität finanziert werden. Eine tatsächliche Kreditaufnahme, dass wird ausdrücklich betont, sei nicht erforderlich, nur in geringem Umfang will man Sonderfinanzierungsprogramme mit besonders attraktiven Zinsen in Anspruch nehmen.

Demgegenüber steht im Widerspruch, die Maßgabe, sich in § 2 der Haushaltssatzung 2017 einen Gesamtbetrag an Krediten, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 26.000.000 EUR genehmigen zu lassen.

Hinzu kommt, dass die liquiden Mittel in 2017 auf eine Größe von knapp 5 Mio. €, heruntergefahren werden sollen. Bisher hieß es aus der Verwaltung, dass eine Soll-Größe an liquiden Mitteln zur laufenden Haushaltsfinanzierung und zur innerjährlichen Abdeckung von Finanzierungsspitzen in einer Größenordnung von 20 bis 25 Mio. € vorzuhalten ist, um nicht in die Situation der Aufnahme von Kassenkrediten zu geraten. Denn ein erklärtes Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft lautet, Vermeidung von Kassenkrediten, so ist es im Grundsatz- und Eckwertebeschluss des Rates vom 29.06.2012 zur Höhe der Investitionen und deren Finanzierung vereinbart.

Zusammenfassend ist zur Kenntnis zu nehmen, dass auf lange Sicht kein finanzwirtschaftlicher Spielraum für dringliche Investitionsvorhaben (ich nenne nur das Stichwort Konversion) vorhanden ist. Die Wiedergewinnung eines ausreichenden

Finanzspielraums aus eigener Kraft ist ohne eine durchgreifende Strukturreform in der Verwaltungsorganisation und in den städtischen Betriebseinrichtungen und ohne Anpassungen in den Transferleistungen nicht möglich.

Die Organisations- und Führungsstrukturen der Verwaltung sind nicht auf die geplanten Herausforderungen vorbereitet. Investitionsvorhaben in der geplanten Größenordnung setzen voraus, dass der Haushalt vorher strukturell und finanziell stabil in Ordnung gebracht worden ist und die Verwaltungsorganisation mit angepassten Strukturen und ausreichend fachlich qualifizierten Personalressourcen, in der Lage ist, eine solche Haushaltspolitik umzusetzen.

Die Finanzierung der Pensionslasten ist eine weitere offene Flanke im städtischen Haushalt. Dazu haben wir konzeptionelle Anregungen im Finanzausschuss geliefert. Bis heute sehen wir eine fehlende Liquiditätsvorsorge für zukünftige Pensionsverpflichtungen.

Auffällig ist ebenfalls die Tatsache, dass die Stadt Gütersloh ohne Schlüsselzuweisungen nicht mehr aus eigener Kraft einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt erreichen kann.

Die Ausgleichrücklage ist kein Instrument das Handlungsspielraum schafft, warum? Jede Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Die Ausgleichrücklage schafft keine finanziellen Spielräume, sondern federt nur die Haushaltsdefizite ab, solange die Höhe der Rücklage dafür reicht.

Für Gütersloh wäre die Ausgleichrücklage ein wichtiger Abfederungs- und Risikopuffer für spätere Haushalte gewesen, wenn aus der Konversion bedeutende Anlauf- und Aufbauaufwendungen eintreten werden. Die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage nun für erkennbare Fehlentwicklungen im täglichen Haushalt einzusetzen, ist bedauerlich.

Wichtig ist mir der Hinweis, dass Steuererhöhungen kein adäquates Mittel der Haushaltskonsolidierung sind. Sie kaschieren die Probleme der strukturellen Haushaltsschiefelage für kurze Zeit und verschieben eine dann wesentliche schwierigere Lösung in die Zukunft. Dies belegen die misslungenen Konsolidierungsbemühungen seit dem Jahre 2009. Unausgeglichene Haushalte führen zwangsläufig zu fortschreitendem Eigenkapitalverzehr und belegen eine nicht generationsgerechte Haushaltsführung.

Es ist verständlich, dass die Verwaltung den Prüfbericht der GPA, sollte dieser im Vergleich überwiegend positiv ausfallen, als Bestätigung Ihrer Arbeit sieht. Man vergleicht sich über Kennzahlen mit weiteren geprüften kreisangehörigen Kommunen. Es ist leider kein Benchmark mit den Besten, sondern durchaus ein Vergleich mit weiteren „Problemkandidaten“ die u. U. sogar in der Haushaltssicherung sind. So ein Prüfbericht vermittelt keine konkreten Vorgehensweisen zur Beseitigung einer Haushaltsschiefelage bzw. Lösungen für finanzielle und organisatorische Strukturprobleme, noch werden hiermit notwendige Impulse gesetzt. Wichtige zukunftsrelevante Aufgaben wurden an die

Gemeindeprüfungsanstalt nicht gerichtet, wie z.B. Ansätze für eine Strategische Haushaltskonsolidierung oder zu Themen einer Organisations- und Prozessoptimierung.

Professionelle externe Unterstützung ist bei derart hoher Aufgabenkomplexität notwendig. Diese hat die UWG zum wiederholten Male angeregt, da es sich gezeigt hat, dass bisherige Konsolidierungsbemühungen im methodischen Ansatz nicht ausreichend waren und vor allem in der Umsetzung nicht professionell und konsequent genug gesteuert wurden. Es geht darum, die Strukturprobleme zu beseitigen und zukünftige Handlungsspielräume in der städtischen Haushaltspolitik zu schaffen.

Dazu sind wir der Generation nach uns verpflichtet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

